

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 18 der Amtsordnung i.V.m. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	801.700 EUR	0 EUR	17.754.300 EUR	18.556.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	839.700 EUR	0 EUR	17.658.700 EUR	18.498.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	38.000 EUR	95.600 EUR	57.600 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	759.300 EUR	0 EUR	17.716.500 EUR	18.475.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	76.700 EUR	17.334.500 EUR	17.257.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	1.161.500 EUR	1.166.500 EUR	5.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	523.200 EUR	1.525.000 EUR	1.001.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.141.500 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 3.000.000 EUR	auf 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 53,31	auf 53,31

§ 3 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 3- § 5 vorgenommen.

Büchen, den 25.11.2025


(Volkening)
Amtdirektorin

